

**KT-Drucksache Nr. X-0273**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie  
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Durch die Umstellung auf die Doppik und die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über das zu erwartende Jahresergebnis berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2020 (Stand 17.02.2021) noch nicht vollständig gebucht, aber bei der Prognose berücksichtigt. Diese können noch zu Veränderungen beim Jahresergebnis führen.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 13.07.2020 und 09.11.2020 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nrn. X-0171 und X-0224). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 23,9 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich durch geringere Erträge bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 6,4 Mio. EUR. Weitere Mehrerträge ergeben sich durch die im Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II um 25%-Punkte in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR. Zudem ergeben sich Mehrerträge bei der Pauschalenrevision 2018 für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich außerdem durch die COVID-19 Soforthilfe des Landes in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR sowie bei den Schlüsselzuweisungen und den sonstigen Transfererträgen in Höhe von jeweils ca. 3,0 Mio. EUR. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. ca. 2,5 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen um ca. 0,8 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich trotz Corona-bedingter Mehraufwendungen insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 25,9 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Zahlungsmittelbestand verbesserte sich zum Jahresende um ca. 23,6 Mio. EUR auf ca. 42,4 Mio. EUR.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Einleitung**

Mit KT-Drucksachen Nr. X-0171 vom 01.07.2020 und Nr. X-0224 vom 28.10.2020 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Zur Steuerung des Haushaltsvollzugs wurde bereits zu Beginn des Haushaltsjahres die Wiederbesetzung frei werdender Stellen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landrats gestellt. Dabei wurde bei jeder Ausschreibung geprüft, ob, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt frei werdende Stellen zwingend wieder zu besetzen waren.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts nochmals grundlegend verändert. Daher wurden zunächst lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt wirkten sich dann ebenso positiv auf den Haushalt des Landkreises aus wie das unerwartet hohe Grunderwerbsteueraufkommen.

Aufgrund des positiven Haushaltsverlaufes wurden die Haushaltsmittel dann schrittweise vollends zu 100 % freigegeben.

Mit KT-Drucksachen Nr. X-0171 vom 01.07.2020 und Nr. X-0224 vom 28.10.2020 wurde dem Verwaltungsausschuss im Rahmen der ersten beiden Finanzzwischenberichte aus-

fürlich über diese und weitere Maßnahmen zur Steuerung des Haushaltsvollzugs berichtet.

## 2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

### 2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem aktuellen Stand der Ergebnisrechnung ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020:

#### 2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.300.000	2.402.000

Bei der Weitergabe der Nettoentlastung des Landes wegen des Wegfalls des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger sind Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR entstanden. Der Entlastungsbetrag wird nach § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom Land festgesetzt.

#### 2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Abweichungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.760.000	45.760.000
COVID-19 - Soforthilfe des Landes	0	1.126.000
Kreisumlage	139.085.000	139.129.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.382.000	4.276.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	11.302.850	9.700.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	12.441.000	12.517.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	22.922.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.553.600	4.428.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.139.500	23.611.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.257.500	19.191.000
Sonstige laufende Zuweisungen	37.811.920	38.334.000
<b>Summe</b>	<b>304.233.370</b>	<b>320.994.000</b>

### Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise hätte nach der Mai-Steuerschätzung 2020 722 EUR betragen. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 waren dies noch 748 EUR, die auch der Haushaltsplanung 2020 zu Grunde gelegt wurden.

Tatsächlich wurde dann im Rahmen der 4. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 ein Kopfbetrag von 760 EUR angesetzt. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR ergeben sich dadurch insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR.

### COVID-19 (Corona) - Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Der Landkreis Reutlingen hat aus den beiden 100 Mio. EUR Soforthilfepaketen des Landes für die Monate März bis Mai 2020 nicht geplante Erträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR erhalten.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde planmäßig vereinnahmt.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) konnten nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von ca. 7,4 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,8 Mio. EUR um ca. 0,6 Mio. EUR unterschritten (2019: 7,4 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 2,9 Mio. EUR (2019: 3,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 1,0 Mio. EUR.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbehördeneingliederungsgesetz

Die Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz konnten nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

### Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2020 liegt bei ca. 22,9 Mio. EUR und damit um ca. 6,4 Mio. EUR über dem Planansatz (2019: 16,8 Mio. EUR). Das Grunderwerbsteueraufkommen stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 36,06 %. Im Landesdurchschnitt betrug der Anstieg lediglich 7,9 %.

### Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Bei der Planung des Haushaltes 2020 wurde von einer höheren Kinderzahl und damit einem um ca. 0,1 Mio. EUR höheren Erstattungsbetrag ausgegangen.

Außerdem erfolgte die Zahlung des Zuschusses aus dem Gute-Kita-Gesetz über 0,8 Mio. EUR. Von diesem Betrag entfallen 0,2 Mio. EUR auf das Jahr 2019.

#### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Durch die Erhöhung der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Konjunktur- und Krisenpaketes des Bundes, um 25%-Punkte, ergaben sich für den Landkreis ca. 6,5 Mio. EUR höhere Erträge (insgesamt 23,61 Mio. EUR).

#### 2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.902.318	1.900.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtlich nicht.

#### 2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Sonstige Transfererträge	6.859.310	9.912.000

#### Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR erzielt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2020 war noch nicht bekannt, dass die Pflegeversicherungsleistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zunächst auch in 2020 vom Träger der Eingliederungshilfe vereinnahmt werden können.

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen ca. 1,9 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss ergeben. Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderungen ergeben sich überplanmäßige Abschreibungen unter Ziff. 2.2.3 von ca. 1,6 Mio. EUR.

#### 2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	11.238.350	12.184.000

### Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft liegen um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Erträge aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) fallen ca. 0,3 Mio. EUR geringer aus als geplant. Die Erstattungen an Unternehmer für die Abfallabfuhr steigen aufgrund vereinbarter Preisgleitklauseln ebenso wie die Gebühren an den Zweckverband Abfallverwertung durch steigende Abfallmengen. Dadurch wird die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR voraussichtlich um ca. 0,5 Mio. EUR höher ausfallen als geplant.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich ca. 0,2 Mio. EUR Mehrerträge. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier konnten zwar aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen keine Beiträge von den Eltern erhoben werden, dennoch haben sich durch die Steigerung der Fallzahlen Mehrerträge ergeben.

#### 2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	40.000.000

### Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Die Zugangszahlen waren deutlich geringer, als bei der Planung prognostiziert. Bei der Pauschalenrevision 2018 für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ergaben sich jedoch Mehrerträge von ca. 4,4 Mio. EUR, sodass insgesamt ca. 2,6 Mio. EUR höhere Erträge eingegangen sind als geplant.

### Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen ergeben sich ca. 0,5 Mio. EUR höhere Erträge, insbesondere durch Erstattungen des Landes für den BTHG-Umstellungsaufwand und von anderen Trägern. Diese Erträge wurden allerdings an die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe weitergeleitet und erhöhten daher die Aufwendungen entsprechend.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden geringere Erträge von insgesamt ca. 1,8 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen basieren auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen. Diese fallen bei den UMA ebenfalls geringer aus als ursprünglich geplant. Grund sind die sinkenden Fallzahlen.

## Erstattung der unmittelbaren Pandemiekosten

Aufgrund des zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vereinbarten Stabilitäts- und Zukunftspaktes wurden dem Landkreis ca. 0,9 Mio. EUR für die unmittelbar angefallenen Pandemiekosten erstattet.

### 2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

#### 2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Personalaufwendungen	60.032.434	58.905.000

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 60,5 Mio. EUR) wird der Haushaltsansatz um ca. 1,1 Mio. EUR unterschritten. Viele Stellen konnten nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden (Fachkräftemangel). Diese Minderaufwendungen übersteigen die Mehraufwendungen u. a. durch den Anstieg des Arbeitgeberanteils in der Sozialversicherung um 0,5 Prozentpunkte sowie der Einstellung von studentischen Hilfskräften zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich.

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 13), sondern bei den Personalaufwendungen (lfd. Nr. 12) verbucht.

#### 2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.549.290	24.706.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR berücksichtigt. Demgegenüber sind insbesondere im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung und im Teilhaushalt 3 Schule, Kultur und Sport durch die Corona-bedingten Einschränkungen deutlich weniger Aufwendungen angefallen.

#### 2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.636.767	10.316.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Abschreibungen für das Sachvermögen keine größeren Abweichungen.

Mehraufwendungen ergeben sich durch die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR (vgl. Ziff. 2.1.4).

#### 2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Transferaufwendungen	153.087.110	152.828.000

#### Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.050.950	66.366.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.400.500	5.490.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	41.721.000	41.247.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.995.000	9.699.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.305.000	8.371.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz um ca. 0,1 Mio. EUR überschritten. Dies ist auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz begründet. Danach besteht seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000 EUR.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Plan. Durch die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen für behinderte Menschen während des Lockdowns konnten die Leistungserbringer die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang erbringen.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen durch die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen) ca. 0,7 Mio. EUR höhere Aufwendungen als geplant. Die existenzsichernden Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen (früher stationäre Einrichtungen) wurden bis Ende 2019 in der Eingliederungshilfe gebucht. Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen bei der Grundsicherung zu buchen. Die Grundsicherung wird zu 100 % vom Bund getragen. Ab November 2020 wurde die Angemessenheitsgrenze für Mieten (Mietobergrenze) erhöht.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca.



0,9 Mio. EUR. Maßgebend hierfür sind weniger Fälle im Bereich der vorläufigen Unterbringung. Zudem entwickelten sich die Fallzahlen in der Anschlussunterbringung gegenüber dem 2. Finanzzwischenbericht rückläufig. Langfristige Auswirkungen der Corona-bedingt schwächeren Konjunktur auf diese Hilfeart können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.546.650	52.800.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	4.327.700	3.300.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	50.218.950	49.500.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung ca. 1,7 Mio. EUR Wenigeraufwendungen.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

In diesem Bereich entsteht gegenüber der Planung ein um ca. 1,0 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

#### Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

##### Förderung der Erziehung in der Familie

In diesem Bereich entsteht gegenüber der Planung ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

##### Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht ein um ca. 0,2 Mio. EUR geringerer Aufwand, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

##### Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Der Aufwand liegt ca. 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf sowohl an ambulanten Hilfen als auch an Unterbringungen in Einrichtungen haben. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, die bereits während der Minderjährigkeit in der Hei-

merziehung waren, dieser Hilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit bedürfen.

#### Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergeben sich gegenüber der Planung ca. 0,7 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Durch die Corona-bedingten Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege haben sich trotz steigender Fallzahlen geringere Aufwendungen ergeben.

#### Produktgruppe 36.90

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

#### FAG-Umlage

Durch eine Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2022 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,2 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, insbesondere auch verursacht durch das außergewöhnlich hohe Grunderwerbsteueraufkommen, auf die FAG-Umlage 2022 kompensiert.

### 2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.793.337	116.253.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR berücksichtigt.

#### Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	53.506.450	53.870.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.199.000	6.831.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	34.717.000	33.054.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.650.000	11.488.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Wegen der Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes entstehen ca. 0,6 Mio. EUR Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege. Hinzu kommen Vergütungserhöhungen und Fallzahlensteigerungen.

Der Zuschussbedarf der Eingliederungshilfe liegt ca. 1,7 Mio. EUR unter dem Planansatz. Durch die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen für behinderte Menschen während des Lockdowns konnten die Leistungserbringer die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang erbringen.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um ca. 0,9 Mio. EUR. Im Bereich der Grundsicherung sind die höheren Aufwendungen wie beim Landkreis auf die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen) zurückzuführen. Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Bund erstattet.

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	32.503.700	30.943.000

\*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenters für Sozialen Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2020 um ca. 1,6 Mio. EUR geringer aus. Durch den guten Arbeitsmarkt konnten die Fallzahlen zu Jahresbeginn 2020 deutlich unter den im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Fallzahlen gehalten werden. Erst mit Ausbruch der zweiten Welle der Corona-Pandemie stiegen die Fallzahlen wieder an.

#### 2.2.6 Lfd. Nr. 22 - Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Veräußerung des Gebäudes Hauptstraße 2 in Zwiefalten (ehemaliges Gasthaus Hirsch) an die Gemeinde Zwiefalten entstehen außerordentliche Aufwendungen durch nicht geplante Abschreibungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen können im Rahmen der Asylbewerber-Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden.

### 2.3 Finanzhaushalt

#### 2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.637.000	1.309.000

Die für die Sanierung eingeplanten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die Theodor-Heuss-Schule Reutlingen und für die Berufliche Schule Münsingen in Höhe von 0,1 Mio. EUR sind im Jahr 2020 nicht eingegangen, da auch nur in geringem Umfang Auszahlungen im Jahr 2020 geleistet wurden.

Die Investitionsausschüttung der Kreissparkasse Reutlingen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 1,0 Mio. EUR soll auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlus-

ses des Verwaltungsrats der Kreissparkasse im Jahr 2021 ausbezahlt werden.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgt voraussichtlich im Februar 2021. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,2 Mio. EUR werden im Jahr 2021 eingehen.

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2020. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,23 Mio. EUR wurden noch im Jahr 2020 ausbezahlt.

### 2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	620.000	10.000

#### Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 305 in Münsingen

Im Haushalt 2020 standen für den Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 305 in Münsingen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, 0,35 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude konnte im Jahr 2020 erworben werden. Der vereinbarte Kaufpreis ist mit einer mindestens 10-jährigen Nutzung als Asylunterkunft abgegolten. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden nur zum Teil benötigt.

### 2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.741.000	5.065.000

#### Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber

Der Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Straße 17 in Reutlingen ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung liegt zwischenzeitlich vor. Die im Jahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel reichen aus. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist der Beschluss zur Ausschreibung eines Neubaus vorgesehen.

#### Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.10.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0564 der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zugestimmt. Derzeit wird die Planung angepasst, um diese Kostengrenze einhalten zu können. Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR geleistet.

In der Sitzung am 17.12.2020 hat der Kreistag die Sanierung des Bauteils „Neubau“ an der Beruflichen Schule Münsingen beschlossen. Für den Altbau wurde von der Verwaltung ein Ersatzbau vorgeschlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufgabe der Schulgebäude zu beantragen und

die für einen Neubau erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Verwaltung wurde weiter beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Münsingen die Möglichkeiten einer anderen Nutzung des Altbaus zu prüfen.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wird voraussichtlich die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert. Für Planungsleistungen wurden im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR geleistet.

### Kreisstraßen

#### Ausbau K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Durch Verzögerungen bei der Planung aufgrund der aktuellen Lage erfolgt der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach voraussichtlich erst im Februar 2021. Die Fertigstellung ist für November 2021 vorgesehen. Im Haushalt 2020 standen für diese Maßnahme 0,5 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0235).

#### K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Für diesen Abschnitt des Radweges wurden Fördermittel nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wurde daher in das Jahr 2021 verschoben. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme 0,2 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache X-0132).

#### K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen

Die Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben und zusammen mit dem Radweg an der K 6747 Pfronstetten-Aichelau ausgeführt. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme 0,1 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

#### K 6712 Schlössleskurve Dettingen

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schlössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2020. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Land ausgeführt. Die Erdarbeiten sind günstiger ausgefallen als geplant, dadurch wird auch der Kostenanteil des Landkreises voraussichtlich geringer. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme 0,7 Mio. EUR eingeplant (KT-Drucksache Nr. X-0070). Auszahlungen wurden in Höhe von ca. 0,55 Mio. EUR geleistet.

#### K 6708 Hanner Steige

Mit den Baumaßnahmen wurde im August 2020 begonnen. Im Haushalt 2020 und im Haushaltsplan 2021 sind für diese Maßnahmen insgesamt 1,025 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0157). Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR geleistet.

#### Streustofflager Römerstein

Für die Errichtung des Streustofflagers stand im Jahr 2020 ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 in Höhe von 0,24 Mio. EUR zur Verfügung. Auszahlungen wurden in Höhe von ca. 0,27 Mio. EUR geleistet. Das Streustofflager wurde im November 2020 in Betrieb genommen.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.659.580	1.631.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2020 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.555.000	2.277.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung. Über die Förderung verschiedener investiver Maßnahmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2020 einen Beschluss gefasst (KT-Drucksache Nr. X-0247). Im Jahr 2020 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. EUR für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, Grunderwerb und Baumaßnahmen veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Durch die Fortschreibung des Projektplans wurde von einem Mittelabfluss in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgegangen, ca. 0,3 Mio. EUR wurden ausbezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übertragen.

Mit den vom Kreistag beschlossenen Baumaßnahmen auf der Ermstalbahn wurde im Jahr 2019 begonnen. Die Maßnahmen sollen bis zum Fahrplanwechsel 2022 abgeschlossen sein.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0

Im Haushaltsplan 2020 wurden keine neuen Darlehen eingeplant. Auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR konnte verzichtet werden (KT-

Drucksache Nr. X-0218). Dies führte zu einem weiteren Abbau der Verschuldung.

### 2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	6.800.000	6.801.000

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR geleistet.

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 54,2 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2019 61,0 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner).

## 3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Liquidität verbesserte sich im Jahr 2020 um ca. 23,6 Mio. EUR. Die verbesserte Liquidität wurde zum Ausgleich des Haushalts 2021 eingeplant.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2019 und 2020 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

## 4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2020 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 25,9 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

## Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2020 - Stand 31.12.2020/17.02.2021

### I. Ergebnishaushalt 2020

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2019 EUR	HH-Ansatz 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2020/Prognose 2020 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.401.858	2.402.000	102.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	292.138.047	304.233.370	322.169.210	320.994.000	16.760.630
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.088.557	1.902.318	0	1.900.000	-2.318
4	+	Sonstige Transfererträge	13.900.147	6.859.310	9.911.704	9.912.000	3.052.690
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.549.167	11.238.350	11.183.951	12.184.000	945.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.261.254	1.487.550	1.377.469	1.377.000	-110.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.106.316	37.521.700	40.073.398	40.000.000	2.478.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	22.167	403.500	403.007	403.000	-500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	87.991	100.000	0	100.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	915.739	322.920	826.325	983.000	660.080
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>367.365.047</b>	<b>366.369.018</b>	<b>388.346.920</b>	<b>390.255.000</b>	<b>23.885.982</b>
12	-	Personalaufwendungen	-57.895.895	-60.032.434	-53.040.478	-58.905.000	1.127.434
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-11.814	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.721.739	-25.549.290	-24.481.607	-24.706.000	843.290
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-11.611.220	-8.636.767	-66.235	-10.316.000	-1.679.233
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.454.826	-1.270.080	-1.306.163	-1.306.000	-35.920
17	-	Transferaufwendungen	-146.744.795	-153.087.110	-151.814.969	-152.828.000	259.110
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.494.211	-117.793.337	-116.178.845	-116.253.000	1.540.337
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-361.922.686</b>	<b>-366.369.018</b>	<b>-346.900.110</b>	<b>-364.314.000</b>	<b>2.055.018</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.442.361</b>	<b>0</b>	<b>41.446.811</b>	<b>25.941.000</b>	<b>25.941.000</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	53.099	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-205.793	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-152.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.289.667</b>	<b>0</b>	<b>41.446.811</b>	<b>25.941.000</b>	<b>25.941.000</b>



## II. Finanzhaushalt 2020

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2019 EUR	HH-Ansatz 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2020/ Ergebnis 2020 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	362.073.635	363.733.180	387.619.189	387.619.189	23.886.009
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-351.886.860	-357.956.251	-343.920.440	-349.892.527	8.063.724
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.186.775</b>	<b>5.776.929</b>	<b>43.698.749</b>	<b>37.726.662</b>	<b>31.949.733</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.553.786	3.637.000	1.308.694	1.308.694	-2.328.306
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.441	106.500	267.593	267.593	161.093
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915	42.000	42.082	42.082	82
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.672.142</b>	<b>3.785.500</b>	<b>1.618.369</b>	<b>1.618.369</b>	<b>-2.167.131</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.006	-620.000	-10.082	-10.082	609.918
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.841.347	-6.741.000	-5.064.694	-5.064.694	1.676.306
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.199.462	-1.659.580	-1.630.782	-1.630.782	28.798
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.275.596	-4.555.000	-2.277.186	-2.277.186	2.277.814
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.368.412</b>	<b>-13.575.580</b>	<b>-8.982.745</b>	<b>-8.982.745</b>	<b>4.592.836</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.696.270</b>	<b>-9.790.080</b>	<b>-7.364.376</b>	<b>-7.364.376</b>	<b>2.425.704</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.490.505</b>	<b>-4.013.151</b>	<b>36.334.374</b>	<b>30.362.287</b>	<b>34.375.438</b>
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-7.235.429	-6.800.000	-6.800.830	-6.800.830	-830
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.235.429</b>	<b>-6.800.000</b>	<b>-6.800.830</b>	<b>-6.800.830</b>	<b>-830</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand (Änderung)</b>	<b>-5.744.924</b>	<b>-10.813.151</b>	<b>29.533.544</b>	<b>23.561.457</b>	<b>34.374.608</b>

### Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,  
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2019 **60,96 Mio. EUR** (213 EUR/Einwohner)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020 **54,16 Mio. EUR** (189 EUR/Einwohner)

## Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2019 bis 12/2020

